# Gämsen im Aargau - Schutz und Regulierung im Widerspruch?

Seit der Inkraftsetzung des ersten Jagdgesetzes im Jahre 1876 breiten sich die Gämsen in der ganzen Schweiz aus. Nicht nur im Alpenraum oberhalb der Waldgrenze, sondern auch in Waldgebieten des Mittellandes und Juras ist diese Hochwildart auf dem Vormarsch. Vor rund 45 Jahren wurden mit staatlicher Unterstützung im Aargauer Jura Gämsen ausgesetzt und gleichzeitig unter jagdrechtlichen Schutz gestellt. Mitte der 70er-Jahre werden erste Stimmen laut, die vor dem Hintergrund zunehmender Schäden an Waldbäumen eine Bestandesreduktion fordern. Auf Beschluss des Aaraquer Regierungsrates kann der Gämswildbestand am Geissberg seit 1976 reduziert werden. Schutz und jagdliche Regulierung stehen sich somit gegenüber. Der gemeinsame Nenner liegt in einem zeitgemässen Wildtiermanagement.

Bis vor wenigen Jahren wurde angenommen, dass die Gämse ein Tier des

Dr. René Urs Altermatt Lebensraumes **Abteilung Wald** 062 835 28 50

alpinen sei. Man ging davon aus, dass die subalpinen

und montanen Waldgebiete nur aufgrund menschlicher Beeinflussung besiedelt würden. Das ist heute wider-

Gämsen halten sich in der Landschaft bevorzugt dort auf, wo es steil ist. Ob es sich dabei um einen Lebensraum

in den Alpen, im Mittelland oder im Jura handelt, spielt für die Tiere keine Rolle. Knochenfunde in jungsteinzeitlichen Siedlungen untermauern diese Erkenntnis.

Die Waldgämse ist demnach keine Erscheinung der Neuzeit. Der Wald gehört zum natürlichen Lebensraum dieser Schalenwildart. Mit der Besiedelung von Waldgebieten holt sich die Gämse nur zurück, was sie einst aufgrund intensiver Bejagung und einschneidender Veränderungen im Lebensraum verloren hat.



Waldgebiete gehören zum natürlichen Lebensraum der Gämse. Im Aargauer Jura leben nach Schätzungen rund 150 Tiere. Die Bejagung der Waldgämse bietet einige Schwierigkeiten.

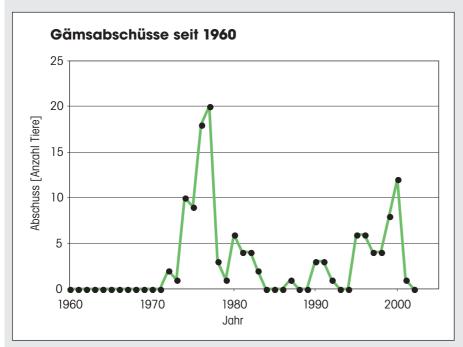
### ussetzung und Jagd

Am Villiger Geissberg wurden in den Jahren 1959 bis 1961 mit staatlicher Unterstützung rund ein Duzend Gämsen ausgesetzt. Die Tierart sollte – kantonalrechtlich geschützt – im Aargauer Jura heimisch werden. Die Gämskolonie entwickelte sich gut und umfasste Anfang der 70er-Jahre 60 bis 70 Tiere. Der Bestand erreichte damit eine Grösse, die zu Interessenskonflikten d.h. zu lokalen Waldverjüngungsproblemen führte.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Regierungsrat in den Jahren 1974 und 1975 den Abschuss von je zehn Tieren. Da die Verbissbelastung offenbar nicht genügend verringert werden konnte, ermächtigte der Regierungsrat am 27. September 1976 das Finanzdepartement, den Bestand in den nächsten Jahren zu reduzieren. 1976 und 1977 wurden rund 40 (!) Gämsen erlegt. Die Bejagung wurde daraufhin reduziert, Ende der 80er-Jahre und Anfang der 90er-Jahre gar eingestellt. Wohl aufgrund der Schwierigkeiten der Altersunterscheidung bei weiblichen Gämsen (Geissen) verschob sich in den letzten Jahren das Geschlechterverhältnis des Abschusses auf die Seite der männlichen Tiere (Böcke). So entfielen im Jahre 2000 auf zwölf erlegte Gämsen zehn (!) Böcke und zwei Geissen. Diese jagdlichen Fehleingriffe gaben Anlass, die Situation der Gämsbejagung grundsätzlich zu überprüfen.

### rundlagenerarbeitung

Der Abschuss überwiegend junger Gämsböcke beeinflusst die Populationsstruktur und damit auch das Fortpflanzungsgeschehen nachteilig. Der Tierbestand kann auf diese Weise nicht nachhaltig reguliert werden. Die Verbisssituation hat sich zudem nach Einschätzung der betroffenen Waldeigentümer und Förster in den letzten Jahren zusehends verschlechtert. Aus diesen



15 Jahre nach den ersten Aussetzungen am Villiger Geissberg wird der Gämsbestand massiv reduziert. Der jagdliche Eingriff ist nicht von nachhaltiger Wirkung. Nur ein zeitgemässes Wildtiermanagement kann den Schutz, die jagdliche Regulierung und Nutzung in einem ausgewogenen Verhältnis garantieren. Jäger und Förster müssen sich dabei die Verantwortung teilen.

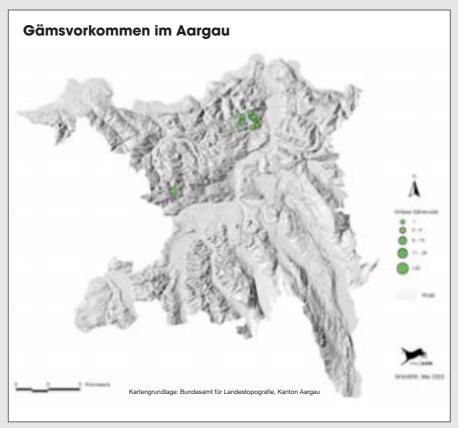
## orkommen, Bestand und Ausbreitung

Die Bestandeserhebungen der letzten beiden Jahre haben ergeben, dass sich das Verbreitungsgebiet der Aargauer Gämse auf zwei Kerngebiete konzentriert: das Gebiet um den Geissberg und die Wasserflue. Die Ergebnisse von Umfragen in umliegenden Jagdrevieren, die über potenzielle Gämseinstände verfügen, deuten zwar auf das Vorkommen einzelner juveniler Gämsen hin. Reproduzierende Verbände aus weiblichen Tieren beschränken sich aber auf die genannten Kerngebiete. Währenddem der Geissberg-Bestand auf ausgesetzte Tiere zurückgeht, dürfte der Wasserflue-Bestand im Wesentlichen auf zugewanderten Tieren aus dem Solothurner Jura basieren.

Im Rahmen der Bestandeserhebung 2002 konnten rund 70 Tiere – maximal 45 im Gebiet «Geissberg» und 24 im Gebiet «Wasserflue» – gezählt werden. Im Jahre 2003 wurden im Gebiet

Gründen veranlasste die Jagd- und Fischereiverwaltung im Frühjahr 2001 eine Vorabklärung zur Bejagung der Gämse im Aargau mit Berücksichtigung der Wildschadensituation. Im Rahmen dieser Arbeit werden Grundsätze der wildbiologisch optimalen Bestandesregulierung beleuchtet sowie erste Grundlagen für die künftige Bestandesüberwachung erarbeitet. Detailliertere Untersuchungen zur Alters- und Geschlechterstruktur der Aargauer Gämsbestände folgten in den Jahren 2002 und 2003. Ziel war es, das künftige Management der jagdrechtlich geschützten Gämse auf eine wildbiologisch solide Datenbasis abzustützen.

Die Gämse soll im Aargau als Bereicherung der natürlichen Artenvielfalt generell erhalten und in ihrer Ausbreitung gefördert, aber unter Berücksichtigung waldbaulicher bzw. naturschutzrelevanter Zielsetzungen in ihrem Bestand auch regional oder lokal stabilisiert bzw. reduziert werden. Die künftige Bejagung muss sich danach ausrichten.



Gämsrudel können in den zwei Kerngebieten «Geissberg» und «Wasserflue» beobachtet werden. Währenddem der Geissberg-Bestand auf ausgesetzte Tiere zurückgeht, dürfte der Wasserflue-Bestand auf zugewanderten Tieren aus dem Solothurner Jura basieren. Einzeltiere werden sporadisch auch in umliegenden Gebieten gesichtet.

«Geissberg» 74 und im Gebiet «Wasserflue» 29 Gämsen, d.h. in beiden Kerngebieten insgesamt rund 100 Tiere gesichtet. Der Gämsbestand hat also in beiden Zählgebieten zugenommen. Der im Gebiet «Wasserflue» festgestellte Zuwachs von 17 Prozent (5 Tiere) liegt im Bereich der angenommenen natürlichen Zuwachsrate von 15 bis 20 Prozent des Frühlingsbestandes. Bei der beobachteten Zunahme des «Geissberg»-Bestandes liegt die Vermutung nahe, dass im Vorjahr mehrere kleinere Rudel nicht erfasst wurden.

Der mittlere Gesamtbestand an Gämsen im Aargauer Jura wird durch Gämskenner aus den Jagdrevieren auf etwa 150 bis 160 Tiere geschätzt.

Die Bestandeserhebungen 2002 und 2003 erfolgten mittels der Ansitz-Zählmethode. Die Gämsen werden dabei von vorgängig festgelegten Beobachtungspunkten aus (bei maximaler Abdeckung des Geländes) am Abend bzw. am folgenden Morgen simultan erfasst und auf einem Beobachtungsprotokoll eingetragen. Allfällige Doppelzählungen werden im Anschluss bereinigt. Diese Zählmethode wie auch andere wildbiologische Zählmethoden kann keine absoluten Bestandeszahlen erbringen. Sie lässt bei mehrjähriger Anwendung aber Rückschlüsse auf die Bestandesentwicklung, d. h. Bestandestrends zu.

Der Gämsbestand nahm seit der Erstaussetzung im Jahre 1959 zwar stetig, aber nur langsam zu. Die Besiedlung eines grösseren Gebietes im Jura wäre im Hinblick auf die geringe jagdliche Nutzung und die offensichtliche Schonung der weiblichen, d. h. zuwachstragenden Tiere in den letzten Jahren zu erwarten gewesen.

Offenbar stellt der Aargauer Jura für die Gämse einen eher suboptimalen Lebensraum dar, der zwar regional oder lokal durchaus gute Einstände aufweist, aber nicht für eine flächendeckende Besiedlung geeignet ist. Der Aargauer Gämsbestand erfüllt allerdings im Verbindungskorridor zwischen den nächst grösseren Gämsvorkommen im Solothurner Jura und im Schwarzwald eine wichtige Trittsteinfunktion. Der Vernetzung aktueller und potenzieller Lebensräume muss daher besonderes Augenmerk gelten.

### eitgemässes Wildtiermanagement

Die Zeiten, in denen die Natur bei uns das Geschehen bestimmte, sind längst vorbei. Das menschliche Tun ist allgegenwärtig. Interessenkonflikte zwischen uns Menschen, unserer Umwelt und unseren Wildtieren sind vorprogrammiert. Ein zeitgemässes Wildtiermanagement versucht, solche Konflikte im bestehenden rechtlichen Rahmen zu entschärfen. Das Wildtiermanagement bezieht situativ alle betroffenen Kreise - Natur- und Tierschutz, Jagd. Forst- und Landwirtschaft usw. - ein und garantiert auf diese Weise die bestmögliche Akzeptanz getroffener Massnahmen.

Will man also am Beispiel der Gämse regionale Schadensituationen, zum Beispiel eine zu hohe Verbissbelastung an Waldbäumen, nachhaltig entschärfen, so müssen vorab die jagdlichen bzw. waldbaulichen Ziele definiert werden. Dann müssen die entsprechenden Massnahmen in einer Jagdplanung bzw. waldbaulichen Planung festgelegt werden. Wie viele Tiere sollen erlegt werden? In welchen Räumen, in welchen Zeitperioden, in welchen Alters- und Geschlechterklassen? Auf forstlicher Seite muss überlegt werden, wie das Nahrungsangebot im Wald generell erhöht, die Gämse von verbissgefährdeten Bestockungen ferngehalten oder zusätzliche störungsarme Räume geschaffen werden können. Kann allenfalls auch ein erhöhter Verbiss toleriert werden, zumal die Gämse in wildökologisch besonders wertvollen Gebieten einen gewissen Vorrang hat?

Die Massnahmenplanung erweist sich in jedem Fall als komplexe Verbundaufgabe im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Jäger und Förster.

Last but not least müssen die geeigneten Kontrollgrössen, im erwähnten Beispiel der Wildverbiss bzw. die Gämspopulation, bestimmt sein, um die Entwicklung der Problemsituation überhaupt aussagekräftig beurteilen zu können. Je genauer diese erfasst werden, desto grösser ist die Aussagekraft der resultierenden Werte. Der Überwa-

chung der Kontrollgrössen kommt eine zentrale Bedeutung zu. Es muss verhindert werden, dass einerseits ein Gämsbestand ungewollt verdrängt oder gar eliminiert wird und andererseits eine allzu hohe Verbissbelastung die Naturverjüngung verhindert oder gar das Aufkommen bestimmter Baumarten verunmöglicht.

Das skizzierte Wildtiermanagement wird bei konsequenter Umsetzung zu einem gemeinsamen Nenner für den Schutz, die jagdliche Regulierung und nachhaltige Nutzung eines Wildtierbestandes. Es stellt sich somit die Frage, ob der jagdrechtliche Schutz der Aargauer Gämse generell und speziell vor dem Hintergrund der anstehenden Problemsituationen noch zeitgemäss ist. Aus naturwissenschaftlicher Sicht kann die Frage verneint werden. Die politische Diskussion wird zeigen, inwiefern dem modernen Wildtiermanagement das notwendige Vertrauen geschenkt und der wünschbare Handlungsspielraum beigemessen wird. Ähnliche Fragestellungen ergeben sich im Übrigen bei anderen kantonalrechtlich geschützten und bundesrechtlich jagdbaren Wildtierarten...

